

Beitragsordnung

§1 Allgemeines

1. Durch die Beitragsordnung werden die Mitgliedsbeiträge der einzelnen Sektionen des American Football Vereins „Jenaer Hanfrieds“ e.V. festgelegt. Die Beitragsordnung erlangt Gültigkeit aufgrund der Satzung des Vereins im Allgemeinen und „§5 Beträge“ der Satzung im Speziellen.
2. Die Ordnung wird durch den gewählten Vorstand erlassen.
3. Die Ordnung kann durch den Vorstand geändert werden. Die Sektionsleiter haben ein, auf ihre Sektion beschränktes, Vetorecht für Änderungen der Beitragsordnung.

§2 Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag besteht aus einem Vereinsanteil und einem Sektionsanteil. Mit dem Vereinsanteil werden die administrativen und operativen Kosten des Gesamtvereins abgedeckt (siehe Appendix 1). Der Vereinsanteil ist für alle Mitglieder des Vereins gleich. Der Sektionsanteil dient der sektionsspezifischen Arbeit.
2. Eine Umlage von Vereinsanteilgeldern in die Sektionen ist in Absprache mit Vorstand und Sektionsleitern projektbezogen oder nach betriebswirtschaftlicher Notwendigkeit durchzuführen.

§3 Mitgliedsbeiträge aufgeschlüsselt

Vereinsanteil:		6 €/ Monat
Sektionsanteil:		
Football:	normal:	18 €/ Monat (Summe: 24 €/Monat)
	ermäßigt:	12 €/ Monat (Summe: 18 €/Monat)
	Jugend:	8 €/ Monat (Summe: 14 €/Monat)
Cheerleading:	nicht aktiv	
Baseball:	normal:	9 €/ Monat (Summe: 15 €/Monat)
	ermäßigt:	6 €/ Monat (Summe: 12 €/Monat)

Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages (Vereins- und Sektionsanteil in Summe) erfolgt per Lastschriftverfahren. In begründeten Ausnahmefällen kann durch die Sektionsleitung auf das Lastschriftverfahren verzichtet werden und stattdessen ein Dauerauftrag eingerichtet werden.

§4 Zahlungsmodalitäten

1. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich zum 1. des Monats im Voraus durch ein erteiltes SEPA-Lastschriftmandat (Gläubiger Identifikationsnummer DE43ZZZ00002916179) eingezogen.
2. Der Zahlungspflichtige (Mitglied) hat für korrekte Kontodaten, Änderungen und die Deckung des Kontos Sorge zu tragen. Entstehen dem Verein aus diesen Gründen gesonderte Kosten (Rückbuchungen, Bearbeitungsgebühr, usw), werde diese beim kommenden Zahllauf zzgl. einer Strafgebühr in Höhe von 2,50 € vom Zahlungspflichtigen abgebucht.
3. Das Lastschriftmandat endet automatisch mit Austritt aus dem Verein (schriftliche Kündigung) und bedarf keiner zusätzlichen Mitteilung.

§5 Sonstiges

Der Vorstand kann für Mitglieder bei sozialen Härtefällen oder anderen Umständen abweichende Beiträge festlegen.

Appendix 1: Administrative und operative Kosten des Vereins:

Mit dem im Mitgliedsbeitrag enthaltenem Vereinsanteil werden die Nachfolgenden operativen und administrativen Kosten gedeckt:

1. Ausgaben für Werbemittel und Öffentlichkeitsarbeit
2. Aufwendungen für Versicherungen
3. Mietkosten und Mietnebenkosten
4. Pacht/Sportstättegebühren
5. Kommunikations- und Bürokosten
 - a. Telefon / GEZ
 - b. Drucker
 - c. Briefmarken/Post
 - d. Internet
6. Lehrgangskosten für alle Sektionen
7. Mitgliedsbeiträge bei Sportbünden und Verbänden
8. Vereinsfeiern und andere Aufwendungen zur Unterstützung des Vereinslebens